

Berufswahl von Jugendlichen

# Berufslehre: Ist mein Kind noch zu jung?

Was dürfen Jugendliche ab welchem Alter tun?

ab 13 Jahren	Schnupperlehre, Ferienjob, weiterführende Schule oder schulisches Zwischenjahr
ab 14 Jahren	Berufliche Grundbildung (Lehre), anerkanntes Zwischenjahr mit regelmässiger Arbeit (für beides ist eine Bewilligung nötig, siehe unten)
ab 15 Jahren	Berufliche Grundbildung (Lehre), Praktikum, Au Pair (Schweiz), Schulaustausch Ausland
ab 18 Jahren	Au Pair (Ausland)



**Können Jugendliche eine Lehre beginnen, wenn sie noch nicht 15 Jahre alt sind?**

Jugendliche, die bei Lehrbeginn zwischen 14 und 15 Jahre alt sind, brauchen für einen gültigen Lehrvertrag eine Bewilligung des beco – Berner Wirtschaft. Es muss mit einem Arztzeugnis bestätigt werden, dass die vorgesehene Beschäftigung für die Jugendlichen verträglich ist. Die Bewilligung muss durch den Lehrbetrieb (mit Einverständnis der gesetzlichen Vertretung der Jugendlichen) beantragt werden. Die Eltern müssen nicht von sich aus aktiv werden.

**Ist es sinnvoll, trotz jungen Alters am Berufswahlprozess teilzunehmen?**

Unbedingt! Die Berufswahlkompetenz wie auch die körperliche und seelische Reife hängen nur zum Teil vom Alter ab. Ein Grossteil der Jugendlichen, die jünger sind als der Durchschnitt der Klasse, setzt sich trotzdem neugierig mit der Berufswelt auseinander. Die Entwicklung geht in diesem Alter rasch voran. Je stärker sich Jugendliche mit der Berufsfindung auseinandersetzen, umso mehr reift auch ihre Bereitschaft zur Berufswahl. Wenn Sie Ihrem Kind zu verstehen geben, dass es zu jung sei, bremsen Sie seine Neugier. Ermutigen Sie es stattdessen, erste Schritte in die Berufswelt zu unternehmen und Erfahrungen zu sammeln!

**Was soll ich tun, wenn mein Kind in der Berufswahl nicht zurechtkommt?**

Holen Sie sich die Unterstützung der BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. In einem gemeinsamen Gespräch kann abgewogen werden, welche Berufswahlaktivitäten für Ihr Kind sinnvoll sind und welche Möglichkeiten bestehen, wenn nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung in Sicht ist.

## Was ist, wenn ein Lehrbetrieb eine Bewerbung für eine Schnupperlehre oder eine Lehrstelle ablehnt mit der Begründung, mein Kind sei zu jung?

Jugendliche reifen durch praktische Erfahrung, deshalb sollte man ihnen die Gelegenheit dazu geben. Sofern Ihr Kind rechtlich das Alter für eine Schnupperlehre oder eine berufliche Grundbildung erreicht hat, können Sie als Eltern beim Betrieb ruhig nachhaken. Ersuchen Sie dessen Personalverantwortliche, Ihren Sohn/Ihre Tochter zu einem kurzen Augenschein einzuladen, um sich unabhängig vom Alter ein Bild zu machen. Fragen Sie vorher bei der Klassenlehrperson nach, wie sie die Reife Ihres Sohnes/Ihrer Tochter im Vergleich zu den Mitschülerinnen und Mitschülern einschätzt.

## Soll mein Kind auf Bewerbungen verzichten, wenn es zu jung für eine Lehrstelle scheint?

Nein. Wenn der Wunsch da ist, nach der obligatorischen Schulzeit mit einer Lehre zu beginnen, lohnt es sich, mit Betrieben Kontakt aufzunehmen. Dies auch im Wissen, dass Bewerbungen und Vorstellungsgespräche immer eine gute Übung sind und eine Brücke zu den Lehrbetrieben schaffen. Schon oft hat der Einstieg ein Jahr später dank dieser Vorarbeit geklappt!